



Regionalmanagement "Sächsische Schweiz" Krietzschwitzer Straße 20 · 01796 Pirna Joachim Oswald Landschaf(f)t Zukunft e. V. Regionalmanagement Sächsische Schweiz Krietzschwitzer Straße 20, 01796 Pirna

Tel.: 03501 - 47048715 Fax: 03501 - 47048719

joachim.oswald@re-saechsische-schweiz.de www.re-saechsische-schweiz.de

Hinweise zum Umgang und zur Abrechnung des Regionalbudgets

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Telefon, Name

Datum

Osw, LsZ

03501 47048715

19.04.2023

St.Nr.: 210/142/03718

BIC: OSDDDE81XXX

IBAN: DE42850503003100088696

Ostsächsische Sparkasse Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren,

diese Zusammenstellung soll Ihnen helfen, den Umgang und die Abrechnung der Fördermittel aus dem Regionalbudget zu erleichtern.

Bitte beachten Sie deshalb folgende wichtige Hinweise:

- Es können nur Kleinprojekte (investiv und nicht investiv) gefördert werden, welche in Orten und deren Gemarkungen bis 5.000 Einwohner in LEADER-Gebieten umgesetzt werden und mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde.
- ❖ Folgende Unterlagen sind relevant und dem Antrag als gesonderte Anlagen beizufügen, sie sind Bestandteile des Antrages:
 - Projektbeschreibung (mit Bezug zu den Satzungszielen und Notwendigkeit)
 - Kostenberechnung mit Herleitung (z. B. Kostenangebote oder Internetrecherche)
 - Finanzierungsplan
 - bei Kommunen Nachweis Haushaltseinordnung
 - bei Vereinen Satzung
 - bei Vereinen und gemeinnützigen Trägern eine positive Stellungnahme der zuständigen Kommunalverwaltung
 - bei Vereinen und gemeinnützigen Trägern Nachweis der Vertretungsberechtigung z. B. Vereinsregisterauszug, Handelsregisterauszug
- ❖ Das Kleinprojekt ist im Zeitraum vom 02.06.2023 bis 01.11.2023 durchzuführen.
- Erst nach der Unterzeichnung des "privatrechtlichen Vertrages zur Unterstützung eines Kleinprojektes" durch einen Zeichnungsberechtigten des Antragstellers darf mit der Umsetzung begonnen werden. Davor datierte Rechnungen werden nicht anerkannt und führen zum Verlust der Förderfähigkeit.
- ❖ Alle Rechnungen sind im Original einzureichen und inhaltlich klar zu untersetzen. Dazu ist jeweils ein Zahlungsnachweis beizufügen.





St.Nr.: 210/142/03718

BIC: OSDDDE81XXX

IBAN: DE42850503003100088696

Ostsächsische Sparkasse Dresden

- ❖ Die Nutzbarkeit aller erworbenen Sachgegenstände und Leistungen ist entsprechend der Bindefrist von fünf Jahren zu gewährleisten.
- Alle Gegenstände, welche zur Erfüllung des Zuwendungszwecks beschafft wurden und deren Anschaffungs- oder Herstellungswert 800,00 EUR übersteigt, sind zu inventarisieren.
- ❖ Es können nur Leistungen und Sachgegenstände entsprechend dem eingereichten Antrag und des Finanzierungsplanes anerkannt werden.
- ❖ Eine Überschreitung der durch den Koordinierungskreis festgelegten Fördermittelsumme ist ausgeschlossen.
- Wenn im Zeitraum der Umsetzung Probleme entstehen, welche zu einer Nichtrealisierung des Projektes führen, ist dies sofort, spätestens aber innerhalb von 14 Tagen im Regionalmanagement anzuzeigen
- Die in den Verträgen dargestellten Abrechnungstermine sind verbindlich und die letztmöglichen Termine!

Sobald eine Projektumsetzung abgeschlossen ist, sollte die Abrechnung mit Verwendungsnachweis, Belegliste und weiteren erforderlichen Dokumenten unverzüglich im Regionalmanagement erfolgen.

- ❖ Zu den erforderlichen Dokumenten gehören:
 - die vollständig ausgefüllte Belegliste (Formular)
 - zu allen dort aufgeführten Sachverhalten die bezahlten Originalrechnungen oder gleichwertige Buchungsbelege mit den entsprechenden Zahlungsnachweisen

Tel.: 03501 47048715

Fax.: 03501 47048719

info@re-saechsische-schweiz.de

www.re-saechsische-schweiz.de

- aussagefähige Fotos als Nachweis für die abgerechneten Aktionen
- ausführlicher Sachbericht
- ggf. Teilnehmerlisten
- ggf. Protokolle von Beratungen oder Veranstaltungen
- ggf. veröffentlichte Pressemitteilungen
- ggf. bei Druckexemplaren ein Belegexemplar

Joachim Oswald Regionalmanager

LEADER - Region Sächsische Schweiz